

Mandatsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, dass Sie sich in Ihrer rechtlichen Angelegenheit an mich wenden. Im Rahmen einer Beratung kläre ich Sie über Ihre Rechte, Ansprüche gegenüber Dritten sowie etwaige Pflichten auf. Im Anschluss an diese Beratung besteht die Möglichkeit, dass Sie mich mit der außergerichtlichen und erforderlichenfalls gerichtlichen Vertretung beauftragen. Wenn Sie sich sicher sind, dann können Sie mich auch schon vor einer Erstberatung beauftragen.

Bei einer Beauftragung begründen und regeln die folgenden Vereinbarungen und Erklärungen das Mandatsverhältnis zwischen Ihnen und meiner Kanzlei. Bitte lesen Sie sich diese sorgfältig durch.

Es sind in den folgenden Fällen die nachstehenden Unterlagen erforderlich:

	Beratung (z.B. Vertragsprüfung)	Beratung und Vertretung im außergerichtlichen Bereich	Beratung und Vertretung vor den Gerichten
Aufnahmebogen	ja	ja	ja
Anwaltsvertrag	ja	ja	ja
Vergütungsvereinbarung	ja	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Vollmacht	nein	ja	ja
Widerrufsbelehrung	ja, bei Verbrauchern	ja, bei Verbrauchern	ja, bei Verbrauchern
Einwilligung in unverschlüs- selte E-Mail Kommunikation	ja, wenn E-Mails gewünscht	ja, wenn E-Mails gewünscht	ja, wenn E-Mails gewünscht

Bitte senden Sie mir die jeweils erforderlichen Unterlagen im Original ausgefüllt und unterschrieben zurück.

per Post: BÖHME | Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht
Rechtsanwalt Sebastian Böhme
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt

Falls Eile geboten ist, senden Sie mir bitte die Unterlagen vorab per E-Mail oder Fax; die im Original unterschriebenen Unterlagen können dann per Post nachgesandt werden.

per Fax: 0361 21344042

per E-Mail: info@boehme-legal.de

Nach Erhalt der Unterlagen kann mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit begonnen werden. Den Anwaltsvertrag sowie ggf. die Vergütungsvereinbarung erhalten Sie im Original per Post unterschrieben zurück.

Bei Fragen zu den Mandatsunterlagen rufen Sie mich gerne an oder schreiben mir eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Böhme
Rechtsanwalt

Anlagen

Aufnahmebogen

Die Erhebung der Daten erfolgt nur zur kanzleiinternen Verwendung und Bearbeitung des Mandats. Alle Daten unterliegen der anwaltlichen Schweigepflicht und werden nicht an Dritte weitergegeben. Bitte geben Sie folgende Informationen an.

Mandantenangaben:

Mandant ist: Privatperson
 Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern bis zu 100 MA über 100 MA

Firma:
(inkl. Rechtsform u. gesetzl. Vertreter) _____

Anrede: Herr Frau Eheleute Dr. Prof. Dr.

Name: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Kontaktdaten:

Adresse: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Rechtsschutzversicherung:

Rechtsschutz: nicht versichert
 vorhanden inkl. Bauherren-Rechtsschutz

Versicherung: _____

Vers.-Nr.: _____

Kontoverbindung:

(keine Einzugsermächtigung; dient nur zur Auszahlung von Geldern)

Bank: _____

IBAN: _____

Statistische Angabe: Wie sind Sie auf mich aufmerksam geworden?

- Persönliche Empfehlung
- Erfahrungsberichte / Bewertungen
- Internet-Recherche bei Google o.Ä.
- Internet-Recherche bei Anwaltssuchdiensten (z.B. Advocado, Anwalt.de)
-

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Mandant, ggf. Stempel

Anwaltsvertrag

BÖHME | Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht
Rechtsanwalt Sebastian Böhme
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt

– im Folgenden: Rechtsanwalt –

schließt mit

– im Folgenden: Mandant –

in der Sache (z.B. „Müller ./ Hausbau GmbH wegen Baumängeln“)

diesen Anwaltsvertrag.

§ 1. Rechtsdienstleistung

- (1) Der Mandant beauftragt nach seiner Wahl (Zutreffendes bitte ankreuzen) den Rechtsanwalt in der vorbezeichneten Sache mit
- der rechtlichen Beratung des Mandanten (ggf. inkl. Vertragsprüfung),
 - der rechtlichen Beratung und außergerichtlichen Vertretung des Mandanten,
 - der rechtlichen Beratung und außergerichtlichen und erforderlichenfalls gerichtlichen Vertretung des Mandanten,
 - der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung des Mandanten.
- (2) Der Rechtsanwalt schuldet keine steuerliche Beratung und keine Beratung nach ausländischem Recht.

§ 2. Vergütung

- (1) Die Vergütung der Rechtsdienstleistung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn eine vom RVG abweichende Vergütungsvereinbarung abgeschlossen wird. In diesem Fall richtet sich der Vergütungsanspruch des Rechtsanwaltes nach der Vergütungsvereinbarung.
- (3) Ist oder wird eine Vergütungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig, so gilt insoweit Absatz 1.
- (4) Der Mandant wurde vor Abschluss und Unterzeichnung des Anwaltsvertrages darauf hingewiesen, dass sich die nach dem RVG zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert der Sache richten.

§ 3. Allgemeine Mandatsbedingungen

Es besteht Einigkeit, dass die diesem Vertrag angefügten Allgemeinen Mandatsbedingungen des Rechtsanwaltes in das Vertragsverhältnis einbezogen sind und die dortigen Vereinbarungen das Mandatsverhältnis detailliert regeln.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Mandant, ggf. Stempel

Ort, Datum

Unterschrift Rechtsanwalt

Vergütungsvereinbarung

BÖHME | Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht
Rechtsanwalt Sebastian Böhme
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt

– im Folgenden: Rechtsanwalt –

schließt mit

– im Folgenden: Mandant –

diese Vergütungsvereinbarung.

§ 1. Rechtsdienstleistung

Gegenstand dieser Vergütungsvereinbarung ist die vom Mandanten beauftragte und im Anwaltsvertrag unter Einbeziehung der Allgemeinen Mandatsbedingungen des Rechtsanwalts geregelte Rechtsdienstleistung.

§ 2. Vergütung

(1) Für die in § 1 vereinbarte Rechtsdienstleistung zahlt der Mandant an den Rechtsanwalt ein Honorar in Höhe von:

155,00 EUR zzgl. MwSt. pro Stunde

Der voraussichtliche Zeitaufwand für die Erbringung der Rechtsdienstleistung ergibt sich aus dem Angebot des Rechtsanwalts.

Der Mandant wünscht eine zeitliche Deckelung für die Erbringung der Rechtsdienstleistung bei insgesamt _____ Stunden. Der Rechtsanwalt weist den Mandanten darauf hin, welche Tätigkeiten für eine vollständige Erbringung der Rechtsdienstleistung noch erforderlich sind.

Die Rechtsdienstleistung wird minutengenau abgerechnet, nachdem sie vollständig erbracht wurde.

(2) Für den Fall, dass die gesetzliche Vergütung für die vorgenannte Tätigkeit über dem vereinbarten Pauschalhonorar liegt, ist das vereinbarte Honorar maßgeblich. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Mandant einen Anspruch gegen einen Dritten in der oben bezeichneten Sache auf Ersatz von Rechtsverfolgungskosten hat; dann gilt die gesetzliche Vergütung als vereinbart.

§ 3. Auslagen und Reisekosten

(1) Mit der Vergütung nach § 2 sind sämtliche Auslagen des Rechtsanwalts abgegolten.

(2) Erforderliche Reise- und Übernachtungskosten des Rechtsanwalts sind vom Mandanten in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten; diese Kosten sind zu belegen. Davon abweichend sind Fahrtkosten des Rechtsanwalts mit dem Pkw wie folgt vom Mandanten zu erstatten:

1,00 EUR zzgl. MwSt. pro Kilometer

Die Reise des Rechtsanwalts beginnt und endet bei dessen Kanzlei. Für die Reise ist vom Rechtsanwalt der jeweils schnellste oder kürzeste Weg zu wählen. Reisezeit wird nicht gesondert vergütet.

§ 4. Hinweise

(1) Der Mandant wird und wurde vor Abschluss und Unterzeichnung der Vergütungsvereinbarung darauf hingewiesen, dass sich die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

(2) Der Mandant wird und wurde vor Abschluss und Unterzeichnung der Vergütungsvereinbarung darauf hingewiesen, dass die Staatskasse, eine gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter sowie eine etwaige Rechtsschutzversicherung im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Mandant, ggf. Stempel

Ort, Datum

Unterschrift Rechtsanwalt

Vollmacht

BÖHME | Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht
Rechtsanwalt Sebastian Böhme
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt

wird hiermit in Sachen:

_____ (z.B. „Müller ./ Hausbau GmbH“)

wegen:

_____ (z.B. „Baumängel“ oder „Mietminderung wegen Schimmel“)

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur Prozessführung (u.a. gem. §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
2. zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
3. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten,
4. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
5. zur Vertretung vor Notaren,
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit,
7. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
8. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
9. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise anderen zu übertragen (Termins- und Untervollmachten), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie ganz zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Mandant, ggf. Stempel

Zustellungen werden ausschließlich an den Bevollmächtigten erbeten.

Widerrufsbelehrung

Vorvertragliche Informationen gemäß § 312d BGB i.V.m. Art. 246a EGBGB

Nach §§ 312 ff. BGB i. V. m. Art. 246a ff. EGBGB sind neue Mandanten, welche Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, vor Mandatsbeginn wie folgt zu informieren. Diese Widerrufsbelehrung gilt nicht für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie

BÖHME | Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht
Rechtsanwalt Sebastian Böhme
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt

Telefon: +49 (0)361 21263861
Telefax: +49 (0)361 21344042

E-Mail: info@boehme-legal.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, sind Ihnen alle Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags in der Kanzlei eingegangen ist. Diese Rückzahlung erfolgt auf das von Ihnen im Aufnahmebogen angegebene Konto, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Kanzlei von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Widerrufsverzicht und Zustimmung zur vorzeitigen Erbringung der Dienstleistung gem. § 356 Abs. 4 BGB

Das Widerrufsrecht erlischt gemäß § 356 Abs. 4 BGB bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Rechtsanwalt die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

Bitte unterzeichnen Sie die folgende Erklärung, wenn mit der im Anwaltsvertrag vereinbarten Dienstleistung bereits vor Ablauf der vierzehntägigen Widerrufsfrist begonnen werden soll.

Ich erkläre gegenüber Herrn Rechtsanwalt Sebastian Böhme, dass dieser mich über mein Widerrufsrecht als Verbraucher belehrt hat, und dass dieser mit der Erbringung der vereinbarten Rechtsdienstleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll.

Ich verzichte auf mein Widerrufsrecht.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Mandant, ggf. Stempel

Einwilligung in unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail

Die Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts stellt eine der Grundvoraussetzungen für die rechtsanwaltliche Tätigkeit dar. Sie ist in § 43a Abs. 1 BRAO als Berufspflicht ausdrücklich normiert und gemäß § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB als Rechtsgut strafrechtlich geschützt.

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Mandant muss deswegen die Übermittlung von Daten durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt sein. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Es besteht zudem die Gefahr, dass Geschäftsgeheimnisse Konkurrenten auf diese Weise bekannt und gegen den Mandanten verwendet werden können. Im Ergebnis muss sichergestellt werden, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung des Mandanten gegenüber dem unbefugtem Zugriff Dritter und des Staates geschützt und damit ein sorgsamer Umgang mit den Daten des Mandanten gewährleistet wird.

Der Mandant wünscht in Kenntnis der vorstehenden Gefahren ausdrücklich die Übermittlung von Daten per E-Mail ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und gibt hierzu folgende Erklärung ab.

Ich erkläre gegenüber Herrn Rechtsanwalt Sebastian Böhme, dass ich die Übermittlung von personenbezogenen Daten sowie ggf. Unternehmensdaten an meine im Aufnahmebogen angegebene E-Mail-Adresse ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung wünsche.

Ich bin ausdrücklich auf die Gefahren der nicht verschlüsselten Kommunikation per E-Mail hingewiesen worden und gebe diese Erklärung, die nur schriftlich widerrufen werden kann, in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Mandant, ggf. Stempel

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1. Anwendungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für die zwischen dem Rechtsanwalt und dem Mandanten abgeschlossenen Anwaltsverträge.
- (2) Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten auch für Anwaltsverträge, die zukünftig zwischen Rechtsanwalt und Mandant abgeschlossen werden, soweit darin nichts anderes vereinbart wird.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Mandatsbedingungen von Mandanten werden auch bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil und finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2. Gegenstand der Rechtsdienstleistung

- (1) Der Rechtsanwalt schuldet dem Mandanten in der im Anwaltsvertrag bezeichneten Sache und in dem dort bestimmten Umfang Vertretung und/oder rechtliche Beratung am Maßstab und auf Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des in der Bundesrepublik geltenden Rechts der Europäischen Union.
- (2) Eine Vereinbarung und/oder Beratung am Maßstab und auf der Grundlage des Steuerrechts ist nicht geschuldet. Etwaige Auswirkungen einer zivilrechtlichen Gestaltung hat der Mandant auf eigene Veranlassung durch Dritte (z.B. Steuerberater) zu prüfen.
- (3) Eine Vertretung und/oder Beratung am Maßstab und auf der Grundlage ausländischen Rechts ist nicht geschuldet. Sollte ausländisches Recht für die vereinbarte Sache Bedeutung erlangen können, weist der Rechtsanwalt den Mandanten rechtzeitig darauf hin.

§ 3. Vergütung und Zahlung

- (1) Die Vergütung der vereinbarten Rechtsdienstleistung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sofern nicht eine abweichende Regelung getroffen wurde oder wird.
- (2) Der Rechtsanwalt kann von dem Mandanten für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.
- (3) Der Rechtsanwalt hat neben dem vereinbarten Vergütungsanspruch Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Alle Vergütungsansprüche des Rechtsanwalts werden mit Stellung der Rechnung fällig und sind sofort ohne Abzug zahlbar. Abweichend von § 10 Abs. 1 RVG genügt die Rechnungsstellung per PDF und per E-Mail. Der Mandant kann zusätzlich eine im Original unterschriebene Rechnung verlangen.
- (5) Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, die Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Rechtsanwalts an diesen ab.
- (6) Bestehen offene Vergütungsansprüche des Rechtsanwalts gegenüber dem Mandanten, so ist der Rechtsanwalt berechtigt, die Aufrechnung mit eingehenden Zahlungen aus demselben oder anderen zwischen Rechtsanwalt und Mandant bestehenden Anwaltsvertragsverhältnissen zu erklären. Der Rechtsanwalt erteilt dem Mandanten darüber eine Rechnung, in der die aufgerechneten Beträge ausgewiesen sind.

§ 4. Verschwiegenheit und Verwahrung von Geld

- (1) Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit berechtigt und verpflichtet. Recht und Pflicht zur Verschwiegenheit bestehen nach Beendigung des Mandats fort.
- (2) Gehen für den Mandanten Zahlungen ein, werden diese vom Rechtsanwalt treuhänderisch verwahrt. Der Rechtsanwalt zahlt diese – vorbehaltlich des § 3 Abs. 6 – auf schriftliche Anforderung des Mandanten unverzüglich auf das vom Mandanten an die vom Mandanten bezeichnete Stelle aus.

§ 5. Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Mandanten

- (1) Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle zur Erbringung der vereinbarten Rechtsdienstleistung erforderlichen Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren. Der Mandant verpflichtet sich insbesondere, dem Rechtsanwalt die zur vereinbarten Rechtsdienstleistung erforderlichen Unterlagen und Daten vollständig und in geordneter Form zu übermitteln.
- (2) Nachfragen des Rechtsanwaltes und insbesondere Aufforderungen des Rechtsanwaltes zu eingegangenen Schriftsätzen oder Schreiben wird der Mandant zeitnah unter Beachtung der Vorgaben von Absatz 1 bearbeiten und den Rechtsanwalt entsprechend informieren.
- (3) Werden dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt Schreiben oder Schriftsätze seines Rechtsanwaltes übermittelt, so ist der Mandant verpflichtet, diese sorgfältig zu prüfen, ob sie vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sollten Änderungen und Ergänzungen des Vortrags und insbesondere des Tatsachenvortrags erforderlich sein, wird der Mandant den Rechtsanwalt rechtzeitig und unter Beachtung der Vorgaben des Absatz 1 informieren.
- (4) Während der Dauer des Anwaltsvertrages wird der Mandant mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder anderen Verfahrensbeteiligten nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt Kontakt aufnehmen.
- (5) Der Mandant wird den Rechtsanwalt über längere Abwesenheiten und Nichterreichbarkeit wegen z.B. Urlaubs, Geschäftsreisen, Krankenhausaufenthalten usw. rechtzeitig informieren und im Falle der Änderung von Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw. den Rechtsanwalt rechtzeitig unter Angabe der neuen jeweiligen Daten informieren. Die Information soll in Textform erfolgen.

§ 6. Datenerfassung, Datenspeicherung, Datenverarbeitung

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die ihm anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Anwaltsvertragsverhältnisses und zur Erbringung der Rechtsdienstleistung mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

§ 7. Kommunikation per E-Mail und Telefax

- (1) Die Mitteilung einer Telefaxverbindung durch den Mandanten beinhaltet die Zustimmung des Mandanten,
 1. dass vom Rechtsanwalt an diese Telefaxverbindung uneingeschränkt und ohne Ankündigung mandatsbezogene Informationen übermittelt werden können,
 2. dass ausschließlich der Mandant oder von ihm beauftragte Personen Zugang zum Telefaxgerät haben, und
 3. dass die Eingänge über das Telefaxgerät vom Mandanten regelmäßig mindestens werktäglich überprüft werden.
- (2) Die Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Mandanten beinhaltet die Zustimmung des Mandanten,
 1. dass vom Rechtsanwalt an diese E-Mail-Adresse uneingeschränkt und ohne Einsatz von Signaturverfahren oder Verschlüsselungsverfahren mandatsbezogene Informationen übermittelt werden können,
 2. dass ausschließlich der Mandant oder von ihm beauftragte Personen Zugang zum E-Mail-Eingang haben, und
 3. dass die Eingänge über E-Mail vom Mandanten regelmäßig mindestens werktäglich überprüft werden.

Der Rechtsanwalt weist darauf hin, dass per E-Mail zugegangene Schriftstücke nach Eingang ausgedruckt und geordnet einer Papierakte zugefügt werden sollten, soweit der Mandant nicht anderweitige Aktenverwaltungssysteme nutzt und die per E-Mail eingegangenen Schriftstücke darin aufnimmt und ordnet.

- (3) Der Mandant verpflichtet sich den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, falls sich betreffend die in § 7 Abs. 1 und Abs. 2 geregelten

BÖHME

Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht

Modalitäten der Übermittlung von E-Mails oder Telefax-Schriftstücken Veränderungen ergeben.

- (4) Eine Verpflichtung des Rechtsanwaltes zur Übersendung von Schriftstücken an den Mandanten per Telefax oder per E-Mail besteht nicht.

§ 8. Beendigung des Anwaltsvertrages

- (1) Der Mandant kann – soweit nichts anderes vereinbart ist – den Anwaltsvertrag jederzeit kündigen.
- (2) Der Rechtsanwalt kann den Anwaltsvertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.
- (3) Der Rechtsanwalt kann den Anwaltsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere
 1. Aussichtslosigkeit der weiteren Rechtsverfolgung,
 2. Nichtzahlung von Vorschüssen gem. § 9 RVG trotz Mahnung,
 3. Nachträgliches Bekanntwerden von Gründen des § 45 BRAO (Tätigkeitsverbote).

§ 9. Handakte, Aufbewahrung und Vernichtung

- (1) Handakten des Rechtsanwaltes, bis auf die Kostenakte und etwaige Titel, werden nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats vernichtet (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO).
- (2) Die Verpflichtung des Rechtsanwalts zur Aufbewahrung der Handakte erlischt schon vor Beendigung des in Absatz 1 genannten

Zeitraumes, wenn der Rechtsanwalt den Mandanten aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Mandant dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

§ 10. Hinweise

- (1) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass sich die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert der Sache richten, es sei denn es wurde eine Vergütungsvereinbarung getroffen.
- (2) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass bei arbeitsvertraglichen Angelegenheiten bei außergerichtlichen Sachverhalten und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht. Eine Kostenerstattung der für den Rechtsanwalt angefallenen Kosten erfolgt in diesen Fällen nicht. Auch in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit kann es zur Kostentragungspflicht trotz Obsiegens kommen.

§ 11. Schlussbestimmungen

- (1) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) Die vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen hat der Mandant zur Kenntnis genommen.

Datenschutzerklärung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Datenverarbeitung durch

Verantwortlicher:

BÖHME | Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht
Rechtsanwalt Sebastian Böhme
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt
Tel. +49 (0)361 21263861
Fax +49 (0)361 21344042
E-Mail: datenschutz@boehme-legal.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Personenbezogene Daten werden auf der Website als allgemeine Browserdaten (siehe unten 3.) erhoben. Diese Erhebung personenbezogener Daten dient statistischen Zwecken und erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Wenn Sie mich mandatieren, erhebe ich folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind (siehe Aufnahmebogen).

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als meinen Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von eventuell vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beiderseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Ebenfalls auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO erhebe und verarbeite ich Ihre personenbezogenen Daten auf Ihre Anfrage hin zu Zwecken der Beantwortung allgemeiner Fragen, der Übermittlung wissenschaftlicher Veröffentlichungen, der Durchführung von Informationsveranstaltungen und der Durchführung sonstiger Verträge im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

In anderen Fällen der Datenerhebung und -verarbeitung kann Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) Datenschutz-Grundverordnung als Rechtsgrundlage dienen. Hiernach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn diese der Wahrung der berechtigten Interessen meiner Kanzlei dient, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Mein berechtigtes Interesse ist in diesem Fall die Durchführung meiner Geschäftstätigkeit.

In seltenen Ausnahmefällen kann die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten außerdem Art. 6 Abs. 1 Buchstabe d) Datenschutz-Grundverordnung sein, wenn die Verarbeitung erforderlich ist, um Ihre lebenswichtigen Interessen oder andere natürlichen Personen zu schützen.

Des Weiteren kann ich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, z. B. der Steuergesetze, zur Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet sein. In diesem Fall ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung.

Ansonsten verarbeite ich personenbezogene Daten nur aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen, dann ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutz-Grundverordnung.

Die von mir im Rahmen meiner Berufstätigkeit als Rechtsanwalt erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass ich gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO eingewilligt haben. Personenbezogene Daten, die ich aus anderen Gründen erhoben habe, z. B. zur Versendung wissenschaftlicher Veröffentlichungen oder zur Durchführung von Informationsveranstaltungen, speichere ich nur für den Zeitraum, der für die Durchführung der Maßnahmen erforderlich ist, es sei denn, Sie haben in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DSGVO eingewilligt.

3. Erfassung allgemeiner Browserdaten

Bei jedem Webseitenzugriff übermittelt Ihr Internet-Browser standardmäßig folgende Daten an den Webserver:

- verwendete Browsertypen und -versionen
- das vom zugreifenden System verwendete Betriebssystem
- die Internetseite, von welcher ein zugreifendes System auf unsere Website gelangt
- die Unterwebseiten, welche über ein zugreifendes System auf unsere Website angesteuert werden
- das Datum und die Uhrzeit eines Zugriffs auf unsere Website
- eine Internet-Protokoll-Adresse (IP-Adresse)
- der Internet-Service-Provider des zugreifenden Systems
- sonstige ähnliche Daten und Informationen, die der Gefahrenabwehr im Falle von Angriffen auf unsere informationstechnologischen Systeme dienen.

Der Webserver speichert diese Daten jedoch getrennt von anderen Daten, eine Zuordnung dieser Daten zu Ihrer Person ist mir dabei nicht möglich. Nach einer anonymen Auswertung zu statistischen Zwecken werden diese Daten unmittelbar gelöscht.

4. Google Maps

Die Website verwendet Google Maps, um Lageinformationen meines Büros visuell darzustellen. Bei der Nutzung von Google Maps werden von Google auch Daten zur Nutzung der Funktionen durch Besucher der Website erhoben und verarbeitet. Informationen dazu können Sie den Datenschutzhinweisen von Google auf den Google-Websites entnehmen.

5. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die wiedergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- Soweit Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre Einwilligung erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit gegenüber mir widerrufen. Dies hat zur Folge, dass ich die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder der Verarbeitung oder der Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei mir erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und ich die Daten nicht mehr benötige, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder meines Kanzleisitzes wenden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde meines Kanzleisitzes in Erfurt ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt

Tel. +49 (0)361 57-3112900

Fax +49 (0)361 57-3112904

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Zur Ausübung Ihrer weiter o. g. Rechte können Sie sich an mich wenden.

7. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:

datenschutz@boehme-legal.de

8. Links zu Websites Dritter

Diese Datenschutzerklärung gilt nicht für die Websites oder Leistungen Dritter, die mit dieser Website verlinkt sind. Ich bin im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung von Websites und Leistungen Dritter nicht für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Bitte lesen Sie die Datenschutzerklärung der von Ihnen besuchten Websites.

9. Sonstiges

BÖHME | Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht | Rechtsanwalt Sebastian Böhme behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit anzupassen. Die Nutzer und Vertragspartner sind an die damit verbundenen Änderungen gebunden und sollten daher in regelmäßigen Abständen diese Seite aufrufen, um sich über die aktuelle Datenschutzerklärung zu informieren